

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1786**

Alle Abg

**DIE
JOHANNITER**



Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Postfach 99 01 34, D-51083 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1/A 04
Jan Jäger
Postfach 101143
40221 Düsseldorf

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Landesgeschäftsstelle

Postfach 99 01 34
51083 Köln
Siegburger Str. 197
50679 Köln

Telefon 0221 99399-0
Telefax 0221 99399-139
Info.nrw@johanniter.de
www.johanniter.de/nrw

Im Verbund der
Diakonie

Steuernummer 27/028/35402

Unser Zeichen
SSL

Tel./Fax (Durchwahl)
-406/-499

E-Mail
sylvia.steinhauer-lisicki@johanniter.de

Datum
16. September 2019

Schriftliche Stellungnahme

der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband NRW, zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 30. September 2019 / Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung

Vorbemerkung

Das Wohlergehen des einzelnen Kindes muss an erster Stelle und über allen Überlegungen und Umsetzungen stehen, die sich im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung finden. Hierzu finden sich viele gute Ansätze im Gesetz; gleichzeitig tauchen an einigen Stellen auch Fragen und mögliche Risiken auf.

Die nachfolgende Stellungnahme orientiert sich in ihrer Struktur an der Tagesordnung der Anhörung und greift dabei die Schwerpunkte des Entschließungsantrags auf.

Grundsätzliche Einschätzung zum neuen Kibiz

Das Gesetz enthält eine Vielzahl an fachlichen Verbesserungen für die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung, die wir Johanniter NRW sehr begrüßen, darunter etwa

1. Mitbestimmungsrechte für Kinder – insbesondere Beteiligungsrechte
2. Die Aufnahme von Fachberatung – trägerspezifisch einzusetzen
3. Die Erhöhung der Personalstunden und Leitungsfreistellung (2. Wert + Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit)
4. Zuschüsse zu Ausbildung und Zeiten für Anleitung, Stärkung von PiA
5. Dynamisierung der Kosten bei Personal und Mieten

Präsident:
Dr. h.c. Frank-Jürgen Weise
Bundesvorstand (§ 26 BGB):
Jörg Lüssem
Thomas Mähner
Hubertus v. Puttkamer

Landesvorstand:
Kirsten Hols
Magnus Memmeler
Hans Theodor Freiherr von Tiesenhausen

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Kto.-Nr. 431 50 00
BIC BFS WDE 33 XXX
IBAN DE2637020500004315000



6. Verwaltungskosten: Anrechnung von 3% anstelle bisher 2%
u. a. m.

Zugleich sind einige wichtige Themenbereiche unseres Erachtens mit Fragen und/oder Risiken behaftet. So ist es unter anderem bedauerlicherweise nicht gelungen, die Finanzierungssystematik wie erhofft grundlegend und strukturell zu reformieren (vgl. unten)

Finanzierung und Auskömmlichkeit

Erhalt der Trägervielfalt

- Die begrüßenswerte Dynamisierung der tatsächlichen Personalkosten ist eine verlässliche Garantie zur Re-Finanzierung der Personalkosten. Jedoch werden dadurch auch im vorgesehenen Finanzierungssystem die Trägeranteile erhöht.
- Das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in NRW“ von 2017 war ein wichtiger Schritt für die Träger der rund 10.000 Einrichtungen in NRW. Das neue „Kibiz“ birgt jedoch in diesem Zusammenhang Belastungen und mögliche Risiken: Trotz der prozentualen Absenkung des Trägeranteils für die Träger, wobei die mit Abstand größte Absenkung ja die Kommunen bevorzugte, stieg durch **Erhöhung** der Grundpauschalen der **reale Trägeranteil**.
- Die Finanzierung der Mietkosten sollte dem örtlichen Mietindex entsprechen.
- Eine grundlegende **Sockelfinanzierung**, die Trägern ermöglicht, die Grundfinanzierung einer Kindertageseinrichtung sicherzustellen und damit die Sachkosten gesichert finanzieren zu können, wäre perspektivisch eine sinnvolle Alternative zum jetzigen Finanzierungssystem.
- Wir sehen eine **große Gefahr** darin, dass die **freiwilligen Leistungen** der Kommunen reduziert oder eingestellt werden. **Das würde für viele freie Träger das Aus bedeuten.**
- Perspektivisch ist daher zum Erhalt der Trägervielfalt die **100%ige Förderung** der Betriebs- und Personalkosten anzustreben.

Qualität

Personal und Arbeitsbedingungen

- Die verbindliche **Leitungsfreistellung** ist eine weitere qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die insgesamt höhere **Personalstundenzahl** wird die Arbeitsbedingungen perspektivisch verbessern. Mittelfristig wird jedoch die Personalbeschaffung eine sehr große Herausforderung werden, da vielerorts – insbesondere in Ballungsgebieten – bereits heute schon ein gravierender, zunehmender **Fachkräftemangel** herrscht. Eine konzentrierte **Fachkräfte-Offensive** unter Einbeziehung aller Beteiligten, bspw. inklusive der Bezirksregierungen mit ihrer Verantwortung für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, wird daher dringend angeraten.
- Es ist sehr zu begrüßen, dass die Personalstunden aufgestockt werden und damit ein **Qualitätsstandard** für die pädagogische Arbeit, aber auch für die Arbeitsplatzbedingungen

der Mitarbeitenden gesetzt wird. Allerdings steht hier der derzeitige Fachkräftemangel im Widerspruch.

- **Multiprofessionelle Teams** mit pädagogischen und therapeutischen Ausbildungen erweitern die Perspektive auf das Kind und fördern einen ganzheitlichen Förderansatz. Der Einsatz von nicht-pädagogischem Personal (z. B. Sachbearbeiter/-innen zur Unterstützung von administrativen Aufgaben wie Protokollführung, Auswertungen, statistische Bearbeitungen) können das pädagogische Personal entlasten. Hierzu müssten **verbindliche Quoten** festgelegt werden.
- Hauswirtschaftliche und haustechnische Personalstunden sollten in einem Pauschalbetrag an der Größe der Einrichtung gemessen festgelegt werden.

Praxisintegrierte Ausbildung, Ausbildung generell

- Es ist sehr begrüßenswert, dass Ausbildungsplätze durch finanzielle Unterstützung gefördert werden.
- Die Öffnung der **Zulassung nicht-pädagogischen Personals** in Kindertageseinrichtungen, die sich im Laufe ihrer Berufstätigkeit (nach-)qualifizieren, ist zu überdenken. Hier könnten sich zum Beispiel Tagespflegepersonen in einem ihnen bekannten Arbeitsfeld nachträglich qualifizieren. Dabei darf das fachliche Niveau nicht abgesenkt werden, sondern die Nachqualifizierung muss in einem zeitlich festgelegten Rahmen stattfinden.
- Die **Anerkennung ausländischer Abschlüsse** muss schneller und unbürokratischer möglich sein.
- Über erweiterte Möglichkeiten, **berufsbegleitende Ausbildungen** zu ermöglichen aus berufsfremden Zweigen, sollte im Rahmen von z.B. dualen Ausbildungsgängen, analog der PIA-Ausbildung nachgedacht werden.
- Die **Ausbildungsinhalte** sollten sich den praxisbezogenen Realitäten anpassen, die derzeit mancherorts sehr unterschiedlich aussehen. Als Beispiel hierfür sind die Sprachstandsfeststellung und -förderung zu nennen, Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, aktuelle Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen (Kinder mit Fluchterfahrung, Patchworkfamilien...).
- **Ausbildungskapazitäten** für pädagogische Fachkräfte müssen erweitert werden (Stichwort: 2. NRW-Standort). Die Gewinnung von Lehrer/-innen für Fachschulen könnte durch praxiserfahrene Leitungen von Tageseinrichtungen für Kinder stattfinden. Hierzu müssten die Voraussetzungen für die Befähigung zur Lehrtätigkeit überarbeitet werden.

Frühkindliche Bildung

Fachkraft-Kind-Relation

Die Bedeutung der Fachkraft-Kind-Relation im Hinblick auf qualitativ gute Betreuung und gelingende Bildungsbiografien von Kindern ist unumstritten, deshalb begrüßen wir den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit auf 20 Prozent festzulegen und die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung, den Betreuungsschlüssel für Kinder unter drei Jahren auf 1:3 und für Kinder über drei Jahren auf 1:7 festzusetzen.

Plus KITA

- Die Förderung von Kindern und deren Familien in Sozialräumen mit erhöhten Unterstützungsbedarf sollte durch **Kompetenzzentren**, die trägerübergreifend agieren, gefördert werden. Die Zuweisung der Mittel an eine Kindertageseinrichtung erreicht nur einen Teil der Familien. Die Kooperation untereinander und Netzwerkarbeit in einem Stadtteil kann auf die individuellen Strukturen und Bedarfe eingehen. Damit würden mehr Unterstützungsangebote in den Tageseinrichtungen und auch der örtlichen Tagespflege stattfinden können.

Partizipation

- Die Verankerung der **Mit- und Selbstbestimmungsrechte** von Kindern muss systematisch in Kindertageseinrichtungen verankert sein. §16 im neuen Kibiz, der dieses gesellschaftlich sehr wichtige Thema endlich auch in der frühkindlichen Bildung verbindlich stellt, ist daher sehr zu begrüßen.
- **Verpflichtende Teamfortbildungen** zur Entwicklung partizipatorischer Strukturen und Verankerung von Kinderrechten analog der Sprachförderung sind sinnvolle Maßnahmen, um die Demokratiebildung und individuelle Stärkung der Persönlichkeit zu fördern. Bildungschancen werden erhöht, indem Kindern individuelle und selbstbestimmte Zugänge zu ihren Lernthemen ermöglicht werden.

Familienfreundlichkeit

Flexibilisierung

- Bei der Flexibilisierung der Betreuungszeiten ist die individuelle Bedarfslage der Familie ebenso wie das **Wohl des Kindes** in den Blick zu nehmen. Letzteres hat für uns oberste Priorität. Dabei sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu konkretisieren. Höchstgrenze des Betreuungsumfangs sollte deshalb für Kinder **nicht mehr als 9 Stunden** betragen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Schließtage

- **Planbare Schließtage** liegen bei ca. 18 Tagen im Kalenderjahr. Diese setzen sich durch Ferienzeiten im Sommer (z. B. 10 Tage in der Ferienmitte), Schließtage zwischen den Jahren (max. 4 Tage), 2 Konzeptionstagen und 2 Brückentagen zusammen. Falls z. B. durch Personalmangel eine Reduzierung der Betreuungszeiten vorgenommen werden muss, sollen diese Zeiten auf die Schließtage angerechnet werden. Darauf hat der Träger keinen Einfluss (Krankheitswelle, Evakuierungen....). Die aufsichtsführende Behörde ordnet möglicherweise diese Maßnahmen an. Wenn dadurch eine Rückforderung der Mittel möglich wäre, bedeutet dies für Träger ein hohes finanzielles Risiko.

Beitragsfreiheit

- Eine **landesweite Beitragstabelle**, die den grundsätzlichen Rahmen der Beiträge reglementiert, würde kurzfristig helfen, grobe geografisch bedingte Ungerechtigkeiten abzumildern.
- Eine grundsätzliche **Beitragsfreiheit** für Eltern ist im Sinne der Chancengleichheit perspektivisch anzustreben. Vorrang hat jedoch im Sinne der Kinder eine stabile bzw. ver-

besserte Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Hierzu gehört auch eine kostenfreie Verpflegung für Kinder mit einer ausgewogenen und gesunden Ernährung.

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme und freuen uns auf den weiteren Dialog zum wichtigen Zukunftsthema der frühkindlichen Bildung und Betreuung in NRW.

Mit freundlichen Grüßen

S. Steinhauer-Lisicki

Sylvia Steinhauer-Lisicki
Fachbereichsleitung
Tageseinrichtungen für Kinder